



Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg  
Postfach 601165 | 14411 Potsdam

Oberste Landesbehörden des Landes Brandenburg  
Landtag Brandenburg  
Landesrechnungshof Brandenburg  
Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das  
Recht auf Akteneinsicht Brandenburg  
Verfassungsgericht des Landes Brandenburg

**nachrichtlich:**

MdF - Referat 21  
sowie lt. Verteiler  
- nur per E-Mail -

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13  
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Koch  
Gesch.Z.: 37-714-14  
Hausruf: 0331 866-2377  
Fax: 0331 888-2302  
Internet: <https://mik.brandenburg.de>  
[britta.koch@mik.brandenburg.de](mailto:britta.koch@mik.brandenburg.de)

Bus und Straßenbahn: Alter Markt/Landtag  
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 6. Oktober 2020

### Anpassung der Regelungen zum Krankengeld bei Erkrankung des Kindes an die aktuelle Pandemiesituation

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundestag hat am 18. September 2020 in 2. und 3. Lesung das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) beschlossen. Gemäß Artikel 3 des KHZG wird der Leistungszeitraum für das Kinderkrankengeld für das Jahr 2020 erhöht. Der Anspruch auf Krankengeld besteht für das Kalenderjahr 2020 für jedes Kind längstens für 15 Arbeitstage, für alleinerziehende Versicherte längstens für 30 Arbeitstage. Diese Regelung ist zeitlich auf das Kalenderjahr 2020 begrenzt und wird gemäß Artikel 13 Absatz 3 des KHZG zum 1. Januar 2021 aufgehoben.

Mit der zeitlich auf das Jahr 2020 begrenzten Ausdehnung des Leistungszeitraums soll der Situation Rechnung getragen werden, dass die Betreuung, Beaufsichtigung oder Pflege eines erkrankten Kindes im Zusammenhang mit dem Infektionsgeschehen häufiger erforderlich sein kann.

Das KHZG wird am 9. Oktober 2020 im Bundesrat behandelt. Die Regelung tritt gemäß Artikel 13 Absatz 1 am Tag nach der Verkündung in Kraft. Es bestehen keine Bedenken, wenn bereits **im Vorgriff** von der Erhöhung des Leistungszeitraums für das Kinderkrankengeld Gebrauch gemacht wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Salomon-Hengst



Hinweis: Dieses Dokument wurde am 6. Oktober 2020 durch Frau Annette Salomon-Hengst elektronisch schlussgezeichnet.